

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	7.85.00	S. 1
---	------------	----------------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Für Module, die vom Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik angeboten werden, gilt:

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen
- (2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu zwei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.
- (3) Bei dem Versäumen von mehr als zwei Sitzungen bis zur Hälfte der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.
- (4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1-3.

Inhaltsverzeichnis

Modul 1 (P): Propädeutik.....	2
Modul 2b (WP): Musikvermittlung 1 (Lernfelder)	3
Modul 2c (WP): Musikvermittlung 1 (Projekt).....	5
Modul 3a (WP): Musikwissenschaft 1 (Neue Musik)	7
Modul 3b (WP): Musikwissenschaft 1 (Populäre Musik)	8
Modul 6: Schulpraktische Studien – Fachdidaktisches Blockpraktikum	9
Modul 8a (P): Musikpraxis 1	11
Modul 8b (P): Musikpraxis 2	12
Modul 8c (P): Musikpraxis 3	13
Modul 8d (P): Musikpraxis 4	14

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	7.85.00	S. 2
---	------------	----------------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulbezeichnung		Modul 1 (P): Propädeutik		
Modulcode		03-Mus-L1/L2/L3/L5-P-01		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L1 und L2/L5: 1./2. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen		–		
Kompetenzen	Im propädeutischen Modul lernen die Studierenden die verschiedenen Themen, Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der historischen und systematischen Musikwissenschaft sowie der Musikpädagogik kennen. Sie erwerben die fachsprachliche Begrifflichkeit und erproben die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Präsentation und Vermittlung der Ergebnisse. Die Studierenden werden befähigt, die Relevanz musikpädagogischer Erkenntnisse und Methoden für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beurteilen, Musik unter historischen und systematischen Aspekten zu interpretieren und einzuordnen sowie themenbezogene Forschungsergebnisse und Strategien musikwissenschaftlichen Denkens zu erarbeiten.			
Modulinhalte	1. Einführung in das Studium der Musikpädagogik: Einführung in die Grundlagen des Studiums und wesentliche Aspekte der Musikpädagogik resp. -didaktik. 2. Historische Musikwissenschaft: ein Seminar zur Musikgeschichte mit einführendem Charakter. 3. Systematische Musikwissenschaft: Musikalische Entwicklung oder Musikalische Sozialisation.			
Lehrveranstaltungsform (en)		1. Proseminar; 2. und 3. Proseminar oder Vorlesung		
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: PS	LV 2: PS oder V	LV 3: PS oder V
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	30h	30h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	60h		
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	Eine benotete Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio) in LV 2 oder LV 3. Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in den beiden anderen Veranstaltungen (außerdem in LV 1: mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Protokoll, Portfolio). Wird die geforderte Prüfungsleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die <u>Wiederholungsprüfung</u> aus einer Hausarbeit.		
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. 30; 2. und 3. 30 bzw. unbegrenzt		

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	7.85.00	S. 3
---	------------	---------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulbezeichnung		Modul 2b (WP): Musikvermittlung 1 (Lernfelder)			
Modulcode		03-Mus-L2/L3/L5-WP-02b			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5 und L3: 3./4. Semester			
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps, Dr. Ulrike Wingenbach			
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1			
Kompetenzen	Im Modul Musikvermittlung 1 werden im Teilgebiet Methoden des Musikunterrichts Rahmenmethoden für musikpädagogische Situationen kennen gelernt, eingeübt und reflektiert. Außerdem werden die Studierenden befähigt, Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Diese angeeigneten unterrichtsmethodischen Grundfertigkeiten werden im Schulkontext erprobt und orientieren sich an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis und an schulstufenrelevanten Aspekten. In den Teilgebieten der Systematischen und Historischen Musikpädagogik erwerben die Studierenden Kompetenzen zur Analyse und Reflexion von Unterrichtsprozessen anhand ausgewählter Lernfelder des Musikunterrichts oder musikpädagogischer Problemstellungen und verfügen über Einblicke in die historischen Kontexte musikdidaktischer Positionierungen. Sie können ausgewählte musikdidaktische Konzeptionen angemessen darstellen und in ihren historischen und wissenschaftstheoretischen Kontext einordnen, die einzelnen Konzeptionen vergleichend bewerten und ihre Relevanz für den heutigen Musikunterricht reflektieren.				
Modulinhalte	1. Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). 2. Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende Übung). 3. Didaktik einzelner Lernfelder des Musikunterrichts. 4. Historische und/oder aktuelle Problemstellungen der Musikpädagogik.				
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar und Übung; 3. und 4. Seminar			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S	LV 2: Ü	LV 3: S	LV 4: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	45h	15h	30h bzw. 90h	90h bzw. 30h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
	C Modulabschlussprüfung	–			
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 (Portfolio, bestehend aus: Hospitationen, schriftlicher Unterrichtsentwurf, fachdidaktische Analyse und Durchführung von Unterricht, ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Protokoll einer Unterrichtsbeobachtung). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in LV 2. 2. Eine benotete Prüfungsleistung in LV 3 oder LV 4 (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in der jeweils anderen LV. Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 1. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als <u>Ausgleichsprüfung</u> eine weitere Unterrichtsstunde mit ausführlicher schriftlicher Unterrichtsvorbereitung und fachdidaktischer Analyse in einer Frist von 14 Tagen durchführen. Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 2. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als <u>Ausgleichsprüfung</u> eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Werden beide geforderten Prüfungsleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als <u>Ausgleichsprüfung</u> eine mündliche Prüfung von 45 min. Dauer absolvieren, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 min. Dauer, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Der Modulverantwortliche legt fest, ob und ggf. welche LV vor der Wiederholungsprüfung nochmalig besucht werden muss.			

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	7.85.00	S. 4
---	------------	----------------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der beiden benoteten Prüfungsleistungen. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2/L5 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 4: Musikvermittlung 2 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein.
Leistungspunkte		10
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. und 2. 15; 3. und 4. 30

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	7.85.00	S. 5
---	------------	----------------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulbezeichnung		Modul 2c (WP): Musikvermittlung 1 (Projekt)		
Modulcode		03-Mus-L2/L3/L5-WP-02c		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5 und L3: 3./4. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps, Dr. Ulrike Wingenbach		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1		
Kompetenzen	Im Modul Musikvermittlung 1 werden im Teilgebiet Methoden des Musikunterrichts Rahmenmethoden für musikpädagogische Situationen kennen gelernt, eingeübt und reflektiert. Außerdem werden die Studierenden befähigt, Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Diese angeeigneten unterrichtsmethodischen Grundfertigkeiten werden im Schulkontext erprobt und orientieren sich an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis und an schulstufenrelevanten Aspekten. In den Teilgebieten der Systematischen und Historischen Musikpädagogik erwerben die Studierenden Kompetenzen zur Analyse und Reflexion von Unterrichtsprozessen anhand ausgewählter Lernfelder des Musikunterrichts oder musikpädagogischer Problemstellungen und verfügen über Einblicke in die historischen Kontexte musikdidaktischer Positionierungen. In der Mitarbeit in einem musikpädagogischen Projekt erproben sie diese Kompetenzen in der Praxis und erarbeiten die didaktischen Dimensionen schulbezogener Projekte.			
Modulinhalte	1. Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). 2. Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende Übung). 3. Musikpädagogisches Projekt.			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar und Übung; 3. Projekt-Seminar		
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S	LV 2: Ü	LV 3: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	60h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	45h	15h	120h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	–		
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus 1. Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 (Portfolio, bestehend aus: Hospitationen, schriftlicher Unterrichtsentwurf, fachdidaktische Analyse und Durchführung von Unterricht, ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Protokoll einer Unterrichtsbeobachtung). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in LV 2. 2. Eine benotete Prüfungsleistung in LV 3 (Portfolio, bestehend aus: Mitarbeit beim Erarbeiten einer Projektkonzeption und -realisierung, Präsentation und Reflexion des Projekts). Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 1. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als <u>Ausgleichsprüfung</u> eine weitere Unterrichtsstunde mit ausführlicher schriftlicher Unterrichtsvorbereitung und fachdidaktischer Analyse in einer Frist von 14 Tagen durchführen. Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 2. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Werden beide geforderten Prüfungsleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine mündliche Prüfung von 45 min. Dauer absolvieren, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Die Wiederholungsprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 min. Dauer, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Der Modulverantwortliche legt fest, ob und ggf. welche LV vor der <u>Wiederholungsprüfung</u> nochmalig besucht werden muss.			

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	7.85.00	S. 6
---	------------	----------------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der beiden benoteten Prüfungsleistungen. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2/L5 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 4: Musikvermittlung 2 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein.
Leistungspunkte		10
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. und 2. 15; 3. 30

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	7.85.00	S. 7
---	------------	----------------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulbezeichnung		Modul 3a (WP): Musikwissenschaft 1 (Neue Musik)		
Modulcode		03-Mus-L2/L3/L5-WP-03a		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5 und L3: 5./6. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Claudia Bullerjahn, Prof. Dr. Frank Hentschel, Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1		
Kompetenzen	Im Modul Musikwissenschaft 1 erweitern und vertiefen die Studierenden ihre musikgeschichtlichen Kenntnisse um den Bereich der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer sozialgeschichtlichen Umstände. Sie lernen Problemstellungen musikwissenschaftlicher Teildisziplinen kennen und werden befähigt, historische und aktuelle musikalisch-kulturelle Phänomene (Kompositionen, Stile, Genres, Kulturen und Mentalitäten) selbständig wissenschaftlich zu reflektieren, in ihren Zusammenhängen darzustellen und am Beispiel zentraler Werke der Musikgeschichte selbständig zu erschließen und analysieren. Dabei entwickeln die Studierenden eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen und verfügen über die Fähigkeiten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse.			
Modulinhalte	1. Historische Musikwissenschaft: Neue Musik. 2. Systematische Musikwissenschaft: Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie. 3. Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I) oder populärer Musik (= Analyse II).			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar oder Vorlesung, 3. Seminar		
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S oder V	LV 2: S oder V	LV 3: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30h	30h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	60h		
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 oder LV2 (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in den beiden anderen Veranstaltungen (außerdem in LV 3: Klausur oder Referat oder schriftliche Analyse, unbenotet). Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.		
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2/L5 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 5: Musikwissenschaft 2 geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein.		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Seminar: 30 Vorlesung: unbegrenzt		

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	7.85.00	S. 8
---	------------	----------------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulbezeichnung		Modul 3b (WP): Musikwissenschaft 1 (Populäre Musik)		
Modulcode		03-Mus-L2/L3/L5-WP-03b		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5 und L3: 5./6. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Claudia Bullerjahn, Prof. Dr. Frank Hentschel, Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1		
Kompetenzen	Im Modul Musikwissenschaft 1 erweitern und vertiefen die Studierenden ihre musikgeschichtlichen Kenntnisse um den Bereich der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer sozialgeschichtlichen Umstände. Sie lernen Problemstellungen musikwissenschaftlicher Teildisziplinen kennen und werden befähigt, historische und aktuelle musikalisch-kulturelle Phänomene (Kompositionen, Stile, Genres, Kulturen und Mentalitäten) selbständig wissenschaftlich zu reflektieren, in ihren Zusammenhängen darzustellen und am Beispiel zentraler Werke der Musikgeschichte selbständig zu erschließen und analysieren. Dabei entwickeln die Studierenden eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen und verfügen über die Fähigkeiten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse.			
Modulinhalte	1. Historische Musikwissenschaft: Populäre Musik. 2. Systematische Musikwissenschaft: Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie. 3. Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I) oder populärer Musik (= Analyse II).			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Seminar oder Vorlesung, 3. Seminar		
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S oder V	LV 2: S oder V	LV 3: S
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30h	30h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	60h		
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 oder LV2 (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in den beiden anderen Veranstaltungen (außerdem in LV 3: Klausur oder Referat oder schriftliche Analyse, unbenotet). Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.		
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2/L5 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 5: Musikwissenschaft 2 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein.		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Seminar: 30 Vorlesung: unbegrenzt		

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	7.85.00	S. 9
---	------------	----------------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulbezeichnung		Modul 6: Schulpraktische Studien – Fachdidaktisches Blockpraktikum		
Modulcode		03-Mus-L1/L2/L3/L5-WP-06		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L1, L2/L5 und L3: 5./6. Semester		
Modulverantwortliche/r		Dr. Ulrike Wingenbach		
Teilnahmevoraussetzungen		Grundschuldidaktisches Praktikum (L1) bzw. Allgemeines Schulpraktikum (L2/L3) bzw. Förderpädagogisches Blockpraktikum (L5)		
Kompetenzen	Die Studierenden erwerben in vier Feldern folgende Kompetenzen, d. h. sie können...			
	Fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen			
	➤ lernbiografisch geprägte Vorstellungen zu den Bedingungen und Möglichkeiten des Unterrichtens benennen und im Lichte fachdidaktischer und pädagogischer Ansätze reflektieren, ➤ fachliche Lernprozesse im Hinblick auf ihre Bedingungen, ihre Verläufe und ihre Ergebnisse erkennen, beschreiben und beurteilen.			
	Fachbezogenes Unterrichten und Forschendes Lernen			
	➤ fachliche Lernprozesse für unterschiedliche Lernergruppen konzipieren, planen, durchführen und auswerten, ➤ ausgewählte Aspekte fachlicher Lernprozesse isolieren, in unterschiedlichen Lernergruppen verfolgen und im Lichte fachdidaktischer Theorie analysieren.			
Modulinhalte	Erfahrungs- und theoriegeleitetes Reflektieren			
	➤ unterschiedliche Aspekte fachlichen Lernens wahrnehmen, beschreiben und im Lichte fachdidaktischer Ansätze analysieren, ➤ Erfahrungen mit fachbezogenen Lernprozessen unter Anwendung spezifischer Kriterien anderen Studierenden und den Kontaktlehrkräften kommunizieren.			
	Fachbezogenes Kommunizieren			
	➤ ausgewählte Aspekte fachbezogenen Lernens ausgehend von den Erfahrungen im Klassenzimmer im Lichte fachdidaktischer Diskussionen darstellen und bewerten, ➤ den eigenen Lernprozess wahrnehmen, beschreiben und im Lichte pädagogischer und fachdidaktischer Konzeptionen reflektieren.			
	1. Vorbereitende Veranstaltung: Praktikumsordnung, Praktikumsbericht, Arbeit mit Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien, Erarbeitung und Erprobung unterrichtspraktischer Beispiele, Planung von Unterrichtseinheiten. 2. Fachpraktikum: Hospitationen und Unterrichtsversuche, schriftliche Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter Anleitung. 3. Nachbereitende Veranstaltung: Auswertung des Fachpraktikums und Kompetenzerweiterung.			
Lehrveranstaltungsform(en)		Seminar und Schulpraktikum		
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	360h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorbereitungsseminar	Praktikum plus mindestens drei 2-std. Begleitseminare	Auswertungsseminar
	Aa Präsenzstunden	30h	100h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung	30h	100 inkl. 6 Stunden für die Begleitseminare	10h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	60h für die Anfertigung eines Praktikumsportfolios		

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	7.85.00	S. 10
---	------------	----------------	-------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus der Dokumentation der gesamten Arbeit im Modul in einem Praktikumsportfolio. Prüfungsvoraussetzungen: a) Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar mit Präsentation, b) erfolgreiches Absolvieren des 5-wöchigen Schulpraktikums, darin mindestens 16 Unterrichtsversuche (davon 1 unter Supervision), c) aktive und erfolgreiche Teilnahme am Auswertungsseminar mit Präsentation. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Hat der/die Studierende die Prüfungsvoraussetzung a) nicht erbracht, kann er bzw. sie das Praktikum in der Schule nicht antreten und muss im nächstmöglichen Semester das Modul wiederholen; wurde die Prüfungsvoraussetzung b) nicht erbracht, ist das Modul ebenfalls im Ganzen zu wiederholen (es ist nur eine Wiederholung möglich), wurde die Prüfungsvoraussetzung c) nicht erbracht, ist im Folgesemester ein Auswertungsseminar zu besuchen. Wird das Portfolio mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann es im Sinne einer Wiederholungsprüfung einmal in einem Zeitraum von vier Wochen überarbeitet werden. Eine weitere Wiederholungsprüfung gibt es nicht. Die Bewertung des Portfolios als nicht ausreichend bedarf der Begutachtung durch den Praktikumsbeauftragten und den Modulverantwortlichen (ist dieser selbst der Praktikumsbeauftragte, wird ein Zweitgutachter bestellt).
Leistungspunkte	12
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Alle zwei Semester, Vorbereitende Veranstaltung im Wintersemester, Fachpraktikum im Anschluss an das Wintersemester, Nachbereitende Veranstaltung im Sommersemester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität des Moduls	Nach durch die Anmeldungen ermitteltem Bedarf
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	Das Praktikum wird in Praktikumsgruppen von jeweils circa 12 Studierenden durchgeführt.

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	7.85.00	S. 11
---	------------	---------	-------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulbezeichnung		Modul 8a (P): Musikpraxis 1			
Modulcode		03-Mus-L2/L5-P-08a			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5: 1./2. Semester			
Modulverantwortliche/r		Angelika Schmid-Haase			
Teilnahmevoraussetzungen		–			
Kompetenzen	Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihrer Instrumente bzw. des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Gelehrt werden technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen für den musikalischen Selbstausdruck in der Improvisation und erwerben die Voraussetzungen für den Einsatz des Instruments / der Stimme in der Ensemble- und Begleitpraxis. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme. Bei der musiktheoretischen Grundausbildung geht es um den Erwerb grundlegender Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse werden grundlegende Kenntnisse harmonischer Vorgänge und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben eingeübt. Im Modulelement Ensemblepraxis werden Kooperations- und Teamfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf ein musikalisches Aufführungsziel erworben. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.				
Modulinhalte	1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis. 2. Satzlehre und Satzanalyse I: Vermittlung grundlegender Kenntnisse. 3. Ensemblepraxis I: Grundlagen der musikpraktischen Arbeit in verschiedenen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band). 4. Unterrichtsbezogene Musikpraxis I: Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel.				
Lehrveranstaltungsform(en)		1. Künstlerischer Einzelunterricht, 2. bis 4. Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	210h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: GU	LV 2: GU	LV 2: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	15h	30h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	15h	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
	C Modulabschlussprüfung	–			
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, 2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse I (90 min). Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Satzlehre und Satzanalyse I: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben, in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.			
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der benoteten Prüfungsleistungen in Hauptfach und Satzlehre und Satzanalyse I.			
Leistungspunkte		7			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 2. bis 4.: 15.			

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	7.85.00	S. 12
---	------------	----------------	-------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulbezeichnung		Modul 8b (P): Musikpraxis 2		
Modulcode		03-Mus-L2/L5-P-08b		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5: 3./4. Semester		
Modulverantwortliche/r		Angelika Schmid-Haase		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 8a		
Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten in Haupt- und Nebenfach. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweitern. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.			
Modulinhalte	1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis. 2. Nebenfach: Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spieltechnik und der Improvisation. 3. Unterrichtsbezogene Musikpraxis II: Schulpraktisches Arrangieren oder Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten/Gesang oder Musik und szenische Darstellung oder Musik und Computer.			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Künstlerischer Einzelunterricht, 3. Künstlerischer Gruppenunterricht		
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	210h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 1: EU (Nebenfach)	LV 3: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	–		
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, 2. Fachpraktische Prüfung (10 min) im Nebenfach. Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.		
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten benoteten Prüfungsleistungen in Haupt- und Nebenfach.		
Leistungspunkte		7		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. und 2.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 3.: 15.		

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	7.85.00	S. 13
---	------------	----------------	-------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulbezeichnung		Modul 8c (P): Musikpraxis 3		
Modulcode		03-Mus-L2/L5-P-08c		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5: 3./4. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 8a; Nachweis von Grundkenntnissen des Dirigierens (s. Aushang)		
Kompetenzen	Im Modulelement Sing- und Ensembleleitung erlernen die Studierenden chorische Stimmbildung, Probendidaktik sowie Repertoirekenntnisse. Sie erwerben für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Die für dieses Modulelement vorzuweisenden Grundkenntnisse können in einer Zusatzveranstaltung erworben werden. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse vertiefen die Studierenden die grundlegenden Kenntnisse harmonischer Vorgänge und erwerben die handwerklichen Grundlagen für die verschiedensten Satz- und Arrangiertechniken, insofern sie für den Einsatz in der Schule von Bedeutung sind. Der Gehörbildungsunterricht vermittelt Methoden des Musikhörens und der Rhythmusschulung, stilistische und ästhetische Aspekte und zeigt auch die Möglichkeiten des Selbststudiums auf.			
Modulinhalte	1. Sing- und Ensembleleitung I: Einführung in Dirigiertechniken und die Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung. 2. Satzlehre und Satzanalyse II: Vertiefung. 3. Gehörbildung I: Methoden des Musikhörens, Rhythmusschulung.			
Lehrveranstaltungsform(en)		Künstlerischer Gruppenunterricht		
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	150h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: GU	LV 2: GU	LV 3: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30h	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	–		
Modulprüfung Variante II	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung I (15 min), 2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse II (90 min), 3. Klausur in Gehörbildung I (45 min). Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem in Satzlehre und Satzanalyse II: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.		
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der drei Prüfungsleistungen. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 8d: Musikpraxis 4 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L5 Musik ein.		
Leistungspunkte		5		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		15		

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L5 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	7.85.00	S. 14
---	------------	----------------	-------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulbezeichnung		Modul 8d (P): Musikpraxis 4			
Modulcode		03-Mus-L2/L5-P-08d			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5: 5./6. Semester			
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps			
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 8b			
Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten in Haupt- und Nebenfach und erhalten Unterricht im Drittfach. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweitern. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt.				
Modulinhalte	1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis. 2. Nebenfach: Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spieltechnik und der Improvisation. 3. Drittfach: Vermittlung eines Einblicks in die Spieltechniken und die Möglichkeiten des Instruments / der Stimme. 4. Schulpraktisches Instrumentalspiel I: Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument.				
Lehrveranstaltungsform(en)		1. bis 3. Künstlerischer Einzelunterricht, 4. Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	210h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: EU (Nebenfach)	LV 3: EU (Drittfach)	LV 4: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	15h	15h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	30h	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
	C Modulabschlussprüfung	–			
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Vortrag im Hauptfach (20 min), 2. Vortrag im Nebenfach (15 min), 3. Vortrag im Drittfach (10 min, unbenotet), 4. Fachpraktische Prüfung in Schulpraktischem Instrumentalspiel I (15 min). Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an instituts-öffentlichen Vorspielen. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.			
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Hauptfach wird dreifach, Schulpraktisches Instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewichtet. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 8c: Musikpraxis 3 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L5 Musik ein.			
Leistungspunkte		7			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.			

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis